

27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

EU-Reformvertrag – die Reform der EU muss weitergehen! – Grüne Strategien für die Zukunft der Europäischen Union

BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN kämpfen seit langem für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Der EU-Reformvertrag ist für uns ein dringend notwendiger Schritt, um die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger zu machen. Dieser Weg muss fortgesetzt werden, damit unsere Vision eines sozialen, demokratischen, solidarischen und ökologischen Europas verwirklicht wird.

I Substanz der Europäischen Verfassung gerettet

Seit vielen Jahren ist klar: Die Europäische Union muss umfassend reformiert werden. Der Vertrag von Nizza ist keine tragfähige Grundlage für die Europäische Union von heute.

Der Verfassungskonvent hat nach den vorherigen langwierigen und wenig ergiebigen Regierungskonferenzen neuen Schwung in die Reform der EU gebracht. Das Projekt der Europäischen Verfassung ist ein Leitbild für eine demokratischere, transparentere, handlungsfähigere und bürgernähere Europäische Union. Wir Bündnisgrüne haben dieses Projekt von Beginn an unterstützt und viele Grüne aus ganz Europa haben aktiv an dem Verfassungsentwurf mitgearbeitet. Nach den beiden negativen Referenden im Jahr 2005 konnte die Europäische Verfassung allerdings nicht in Kraft treten.

Nach zweijähriger Schockstarre haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU während des Gipfels am 21.-23. Juni 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft darauf geeinigt, das Verfassungsprojekt als solches zu beenden und die Reform der EU unter einem weniger symbolträchtigen Namen voranzutreiben. Ein Großteil der wichtigen Fortschritte aus der europäischen Verfassung wird in einen EU-Reformvertrag übertragen werden, der bis Ende 2007 unterzeichnet sein soll.

Aus bündnisgrüner Sicht sind vor allem folgende Neuerungen wichtig:

Die Rechtsverbindlichkeit der **Grundrechtecharta** ist ein zentraler Fortschritt gegenüber dem Nizza-Vertrag. Die Charta garantiert den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern weitreichende und moderne Rechte in allen Lebensbereichen. Neben den klassischen Grundrechten werden auch soziale Grundrechte und ein Recht auf Bildung gewährleistet. Dadurch werden ihre Interessen z. B. vor dem Europäischen Gerichtshof besser durchsetzbar. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Grundrechtecharta uneingeschränkt

in allen Mitgliedstaaten, auch im Vereinigten Königreich und in Polen, gilt.

Zahlreiche institutionelle Fortschritte sind zu begrüßen:

1. Die EU wird in Zukunft eine neue starke Stimme in außenpolitischen Fragen haben: Zwar heißt der in der Verfassung vorgesehene „europäische Außenminister“ nach dem Reformvertrag **„Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“**, sein bzw. ihr politisches Gewicht bleibt aber weitgehend erhalten. Mehr europäische Außenpolitik wird möglich. Außerdem wird es einen Europäischen Auswärtigen Dienst geben.
2. Das **Europäische Parlament** wird in Zukunft bei fast allen Gesetzen zusammen mit dem Rat entscheiden, **der Rat** wird häufiger als bisher mit **qualifizierter Mehrheit** beschließen. Damit werden die demokratische Legitimation und die Handlungsfähigkeit des EU-Gesetzgebers deutlich verbessert.
3. Der **Präsident oder die Präsidentin der Europäischen Kommission** wird in Zukunft vom Europäischen Parlament gewählt. Damit werden die Europawahlen aufgewertet und die Europäische Kommission stärker hin zu einer europäischen Regierung entwickelt.
4. Die EU enthält eine einheitliche **eigene Rechtspersönlichkeit**, wodurch ihre Handlungsfähigkeit nach innen und außen, z.B. in internationalen Organisationen, gestärkt wird.
5. **Eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger** können zukünftig über eine so genannte **„Bürgerinitiative“** die Kommission zu Gesetzesvorschlägen auffordern und sich direkt in europäische Politik einschalten.

Erkauft wurde diese Rettung wichtiger Neuerungen der Verfassung mit einem **Verzicht auf politische Symbolik und Transparenz**. Der EU-Reformvertrag wird nur für Experten verständlich sein. Die Verschiebung der Ratsabstimmungen mit **„doppelter Mehrheit“** auf das Jahr 2017 führt dazu, dass die Beschlussfassungsregeln im Rat weitere zehn Jahre wenig nachvollziehbar bleiben. Diese Rückschritte sind aus bündnisgrüner Sicht sehr zu bedauern.

Viele der aktuellen Herausforderungen können nur noch gemeinsam gemeistert werden. Für uns Bündnisgrüne ist klar, dass in vielen Politikfeldern eine engere europäische Integration erforderlich ist.

Deshalb haben wir im Vorfeld des EU-Gipfels mehr gemeinsame Politik insbesondere in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz und Energie sowie Soziales Europa gefordert. Was hat die Ratspräsidentin Angela Merkel in diesen Feldern erreicht und was ist hier die grüne Perspektive jenseits des Reformvertrags?

II Ökologisches Europa

Im Reformvertrag werden sich – neben dem schon in der Verfassung vorgesehenen neuen Energietitel – nur ein paar warme Worte zur Bedeutung des internationalen Klimaschutzes und zur Energiesolidarität finden. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat es nicht geschafft, in diesen Politikfeldern weitergehende Verbesserungen zu erreichen. Es bleibt beim **Einstimmigkeitsprinzip in vielen wichtigen Bereichen** der europäischen Umwelt- und Energiepolitik. Ein entschlossenes gemeinsames Voranschreiten der EU in wichtigen

Klimaschutz- und Energiefragen wird weiter schwierig sein. So stocken derzeit beispielsweise die Verhandlungen zur Verteilung der Klimaschutz- und Energieziele des Europäischen Rates vom März 2007 auf die Mitgliedstaaten. Es besteht die Gefahr, dass die internationale Glaubwürdigkeit der EU leidet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich zusammen mit den europäischen Grünen für eine stärkere und gemeinsame europäische Umwelt-, Klimaschutz- und Energiepolitik einsetzen. Bei wichtigen Themen wie Umweltsteuern und Energiefragen darf es nicht weiter ein Vetorecht jedes einzelnen Mitgliedstaates geben. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Mitgliedstaaten, die in diesen Bereichen voranschreiten wollen, das Instrument der **verstärkten Zusammenarbeit** nutzen. Z. B. könnten auf diese Weise Ökosteuern für die beteiligten Mitgliedstaaten angeglichen werden, der Netzzugang, insbesondere für erneuerbare Energien, verbessert werden und länderübergreifende Förderregelungen für diese geschaffen werden (z.B. ambitionierte gemeinsame Einspeiseregulungen für Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, ähnlich dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz). Auch die Forschungsförderung für erneuerbare Energien könnte stärker gepoolt werden. Es wäre möglich, über das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit eine „Europäische Gemeinschaft für Erneuerbare Energien (EURENE)“ innerhalb des Rahmens der EU zu schaffen.

Die **Atomenergie** ist aus grüner Sicht kein Bestandteil der zukünftigen europäischen Energiestrategie. Wir treten daher für eine baldige Vertragsstaatenkonferenz zur Revision des überholten EURATOM-Vertrages ein. Eine solche Konferenz wird auch von Deutschland, Irland, Österreich, Ungarn und Schweden in einer Erklärung zum Reformvertrag und vom Europäischen Parlament gefordert. Wir wollen die Förderung der Atomenergie durch EURATOM beenden.

III Soziales Europa

Die Verfassung sah als eines der Ziele der EU einen „freien und unverfälschten Wettbewerb“ im **Binnenmarkt** vor. Dieses Ziel, das in der Verfassungsdebatte von vielen Seiten, auch von den Bündnisgrünen kritisiert wurde, wird im Reformvertrag gestrichen. Auch wenn die Streichung einer solchen mehr deklaratorischen Passage keine großen Veränderungen im praktischen Handeln der EU bringen dürfte, ist die Änderung zu begrüßen. Es wird damit bestätigt, dass die EU kein neoliberales Projekt ist. Das neue **Protokoll für „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“** (Daseinsvorsorge), das europäische Einflussnahme auf die kommunale Daseinsvorsorge einschränkt, geht in die gleiche Richtung. Ein Sozialprotokoll, wie es zur weiteren Stärkung des Sozialen Europas gefordert wurde, wird es mit dem Reformvertrag allerdings nicht geben. In vielen Bereichen der EU-Sozialpolitik gilt weiter Einstimmigkeit. Dadurch werden Fortschritte hin zu einem sozialeren Europa erschwert.

Um den **Binnenmarkt und die Globalisierung sozial auszubalancieren**, sind viele zusätzliche europaweite Schritte erforderlich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich daher weiter für ein Soziales Europa engagieren: z.B. müssen der europaweite Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen und die Übertragbarkeit von Sozialansprüchen verbessert werden, soziale und arbeitsrechtliche Mindeststandards müssen ausgebaut werden (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sozialsysteme), gemeinsame Mindestregeln der

Unternehmensbesteuerung wie eine einheitliche Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage und Mindeststeuersätze sind erforderlich. Nur so sind die EU-Mitgliedsländer in der Lage, Steuerflucht einzudämmen, den schädlichen Steuerwettbewerb zu überwinden und dadurch das Steueraufkommen zu sichern, das für eine Aufrechterhaltung des Sozialstaats notwendig ist. Das nationale Veto muss überwunden werden. Hierzu sollte zunächst das Instrumentarium der verstärkten Zusammenarbeit genutzt werden. Eine solche sozialpolitische Kooperation könnte an die Eurogruppe gekoppelt werden.

IV Grüne Schlussfolgerungen

Die Substanz der Verfassung, die die deutschen und europäischen Grünen mit angestoßen und erarbeitet haben, wird im Reformvertrag erhalten bleiben. **Daher werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem EU-Reformvertrag zustimmen.**

Damit der Reformvertrag – wie derzeit geplant – vor den Europawahlen im Juni 2009 in Kraft treten kann, muss er **in allen Mitgliedstaaten** entsprechend den jeweiligen nationalen Verfassungen **ratifiziert** worden sein. Zusammen mit unseren Partnern in der Europäischen Grünen Partei werden wir uns dafür engagieren, dass der Reformvertrag und die weitere Perspektive der EU mit den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern breit diskutiert werden.

Auf Grundlage des Reformvertrages setzen sich BÜNDNIS90/Die GRÜNEN dafür ein, alle vertraglichen Möglichkeiten zu nutzen, um die gemeinsamen Politikfelder der Europäischen Union nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei zentral sind für uns eine Europäische Außen- und Sicherheitspolitik, die Ausdruck europäischer Einigkeit ist, die den eigenen Normen folgt und deren Maxime die Prävention ist. Wir wollen eine humane europäische Migrationspolitik, welche die Belange der Migrantinnen und Migranten in den Vordergrund stellt und die Lasten zwischen den Staaten gerecht verteilt. Wir wollen eine EU, in der Bürgerrechte und Datenschutz Kern und Grundsatz aller innen- und justizpolitischen Entscheidungen sind. Nur so kann der neue Abstimmungsmodus im Rat - Mehrheitsbeschlüsse - positive Entscheidungen ermöglichen. Denn Freiheit und Bürgerrechte sind die Fundamente, auf denen sich die europäischen Staaten und ihre Union gründen. Und wir werden uns, um unsere natürlichen und gesellschaftlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, für entschlossene Fortschritte hin zu einem stärker ökologischen und sozialen Europa einsetzen!

Mittelfristig halten wir aber weiterhin eine Europäische Verfassung mit zusätzlichen Rechten des Europäischen Parlaments sowie einer Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in der Umwelt-, Sozial-, Steuer- und Außenpolitik für erforderlich. Diese Europäische Verfassung muss, wie **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seit Beginn des Verfassungsprozesses gefordert haben**, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern in einem **EU-weiten Referendum** vorgelegt werden.